

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 

Beschluss-Nr.: G-30-154/21

Aktenzeichen: 

Amt: Bauen  
 Datum: 07.10.2021  
 Version: 1

zu behandeln in:  
 öffentlicher Sitzung   
 nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:** 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Golzow – Bestätigung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

**Kurzinfo zum Beschluss**

**Finanzielle Auswirkungen: Nein**

Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €

Finanzierung Eigenanteil:  € Objektbezogene Einnahmen:  €

Haushaltsbelastung:  €

Veranschlagung:  mit  €

Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH:

**geprüft und bestätigt:** \_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer

**geprüft und bestätigt:** \_\_\_\_\_  
Amtsdirektor  
\_\_\_\_\_  
Amtsleiter

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
BA	1	26.10.2021					
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

**Unterschrift / Datum:** \_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-30-154/21
----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Golzow billigt den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit integriertem Umweltbericht (Stand: Entwurf, Oktober 2021) und gibt die Unterlagen zur Offenlegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) frei.  
Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Golzow bekannt gemacht.

**Unterschrift / Datum:**


---

 Vorsitzender der GV
**Begründung**

Die Gemeindevertretung Golzow hat in ihrer Sitzung am 21.09.2021 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Golzow beschlossen.

Das Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel sowie die Festlegung eines Zentralen Versorgungsbereiches zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kirchfeld“ im Zusammenhang mit der Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes. Um beide Verfahren in zeitlichem Zusammenhang zu realisieren, wurde das besagte Planungsziel aus dem Planverfahren der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Golzow herausgelöst und erfolgt im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Kirchfeld“.

Da für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans bereits ein Umweltbericht für das gesamte Gemeindegebiet vorliegt, ist für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans ein Umweltbericht ebenfalls Bestandteil der Planungsunterlagen.

Die Bekanntmachung erfolgt zum nächstmöglichen Termin im Flämingboten. Die Offenlegung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt im Anschluss daran.

Aufgrund des Umfangs und aus Gründen der Ressourcenschonung soll auf den Versand der vollständigen Planungsunterlagen in Papierform verzichtet werden. Die Unterlagen werden den Gemeindevertretern vorab digital über eine Cloud-Anwendung zur Verfügung gestellt.